1.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 1. Juni 1951.

230/A.B. zu 262/J

Anfragebeantwortung.

Die Abg. Dr.P f e i f e r und Genossen haben am 17. Mai 1. J. an den Aussenminister folgende Anfrage gerichtet:

"Hält der Herr Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten nicht eine Verschäfung des Verwaltergesetzes im Wege der ausdehnenden Auslegung zu Ungunsten deutscher Staatsbürger für unzweckmässig und gutnachbarlichen Beziehungen zu der Deutschen Bundesrepublik abträglich? Ist der Herr Minister geneigt, für eine Normalisierung der Beziehungen und Beseitigung überflüssiger Härten und Ausnahmebestimmungen einzutreten?"

Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Gruber hat hierauf folgende Antwort erteilt:

"Es versteht sich von selbst, dass ich auf die Herstellung und Pflege guter Beziehungen zur Deutschen Bundesrepublik wie zu allen anderen Nachbarstaaten Österreichs das grösste Gewicht lege und stets bereit bin, mich für die Erfüllung dieses Zieles einzusetzen:

Hingegen halte ich mich nicht für berufen, wine kritische Äusserung zu der Interpretation abzugeben, die österreichische Gerichte den Bestimmungen eines österreichischen Gesetzes zuteil werden lassen."